

AUSSCHREIBUNG

Der „Verein zur Erhaltung der Oldtimer-Tradition“ veranstaltet am 09.10.2021 die „MINI- HTC“.

Die genehmigungsfreie Veranstaltung ist auf Gleichmäßigkeit ausgelegt und wird gemäß den Sportbestimmungen der AMF/FIA, besonders in Übereinstimmung mit den Richtlinien für Gleichmäßigkeitsbewerbe, abgehalten.

Organisation:

Fritz Jirowsky
Michael Berger

Veranstaltung:

Die „MINI-HTC“ ist eine Oldtimerrallye im südlichen Niederösterreich, die nach der österreichischen StVO durchgeführt wird. Der vorgegebene Fahrschnitt beträgt zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung mehr als 50 km/h.

Die Streckenführung der Wertungsklassen sowie die Sonderprüfungen, Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen etc. werden durch das Roadbook vorgeschrieben.

In diesem sind außerdem alle erforderlichen Informationen enthalten, um die Strecke korrekt absolvieren zu können. Etwa 99,9 % der Streckendistanz führt über befestigte Straßen, Beton und Asphalt.

Schnittprüfungen (geheime SP´s) und Timingprüfungen werden mit Lichtschranken bzw. Messschläuche gemessen auf 100-stel-Sekunden ausgewertet. Die Prüfungen werden nicht auf Tageszeit sondern auf Differenz gemessen!

Die Gesamtlänge der MINI-HTC beträgt ca. 200 km.

Wertungsklassen:

- Gesamtwertung MINI-HTC
- Klassen A–F (Baujahr bis einschließlich 1970)
- Klasse G-H (1971–1991)
- Klasse Y (Youngtimer ab 1992, zählt nicht zur Gesamtwertung)
- Klasse M (MX-5 Trophy alle Baujahre, bis 1991 wird das Team zusätzlich in der Gesamtwertung gewertet)

Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmeranzahl begrenzt.

Der Veranstalter kann jedes Fahrzeug, das nicht den Anforderungen des historischen Motorsports entspricht, ablehnen.

Teilnehmer:

Teilnehmen können alle, die im Besitz eines in Österreich gültigen Führerscheines sind. Fahrertausch zwischen Fahrer und Beifahrer ist erlaubt.

Fahrzeuge:

Teilnahmeberechtigt sind historische Automobile bis inkl. Baujahr 1991 (ausgenommen „Youngtimer – Klasse und MX-5 Trophy).

Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen zum Straßenverkehr zugelassen sein. Die Teilnahme mit Probe- oder Überstellungskennzeichen ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jedoch möglich.

Für die verkehrsrechtliche Zulassung der Fahrzeuge haften Lenker und Fahrzeughalter.

Hilfsmittel:

Die Verwendung von Handstoppuhren – unabhängig davon ob diese analog oder digital anzeigen – ist erlaubt. Die Handstoppuhren oder vergleichbare Geräte dürfen auch über folgende Zusatzfunktionen verfügen: Count-Down, Speicherfunktion und Funkuhr.

Mechanisch, mechanisch-elektronisch und elektronisch angetriebene Wegstreckenzähler sind zulässig, auch wenn das Zählwerk bzw. die Anzeige elektronisch dargestellt wird.

Das Mitführen bzw. die Verwendung fahrzeugunabhängiger elektronischer Hilfsmittel wie elektronische und mechanische Schnitttabellen (Schnittrechner), Schnitt-Computer, programmierbare Tripmaster oder Durchschnittsgeschwindigkeitsmesser ist erlaubt, sofern diese nicht mit einem Wegstreckenzähler oder dem Fahrzeug verbunden sind.

Die Verwendung von GPS und Laptops ist verboten.

Bei Nennung „Sanduhr“ dürfen nur mechanische bzw. elektronisch-mechanische (z.B. Retrotrip) Wegstreckenzähler und mechanische Stoppuhren verwendet werden. Die Strecke und die Prüfungen sind gleich der Gesamtwertung.

Die Einhaltung wird während der gesamten Veranstaltung kontrolliert und der Verstoß mit Zeitstrafen geahndet!

Abnahmen:

Die administrative Abnahme findet am Freitag, den 08.10.2021 in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr bzw. am Samstag, den 09.10.2021 in der Zeit von 07:30 bis 09:00 Uhr im Gasthof Kobald in 2651 Reichenau/Rax, Hirschwang 52 statt.

Jeder Teilnehmer hat für sein zeitgerechtes Erscheinen selbst Sorge zu tragen. Bei der administrativen Abnahme erhalten die Teilnehmer alle Veranstaltungsunterlagen wie Startnummern, welche an der Windschutzscheibe montiert sein müssen, Roadbook, Startkarte, Zeitplan, Identifikationsschilder, usw...

Start:

Für die exakte Einhaltung der Startzeiten hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen.

Rallye-Zeit = GPS-Zeit und gilt für die gesamte Veranstaltung. Gegen die Zeitnahme gibt es keinen Protest.

Start und Ziel befinden sich beim Gasthof Kobald in 2651 Reichenau/Rax, Hirschwang 52. Ein genauer Zeitplan (wird öfter aktualisiert) befindet sich auf www.e4cc.com.

Fahrzeiten:

Jeder Teilnehmer erhält die Fahrzeit in Form einer Zeittabelle und auf der Startkarte vorgeschrieben. Während der Veranstaltung ist die StVO genauestens einzuhalten. Die Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h darf nicht überschritten werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrer, welche diese Bedingungen nicht einhalten, aus der Wertung zu nehmen. Auf der gesamten Fahrstrecke sind Sonderprüfungen eingeplant.

Nennung, Nenngeld, Leistungen des Veranstalters

Die Nennung erfolgt mit dem beiliegenden Nennformular und die Überweisung des Nenngeldes auf das Konto:

Verein zur Erhaltung der Oldtimer-Tradition
1020 Wien, Vorgartenstrasse 126/215

Bank: Sparkasse Pottenstein NÖ
IBAN: AT88 2024 5000 0034 8177
BIC: SPPOAT21XXX

Die Nennung ist erst gültig, wenn die Teilnahmeberechtigung vom Veranstalter bestätigt wird. Die online veröffentlichte Nennliste zeigt eine Auflistung der eingegangenen Nennungen, diese Liste gilt als Nennbestätigung.

Nenngeld MINI-HTC:

NENNSCHLUSS IST DER **29.08.2021**
(Datum des Zahlungseingangs)

Basisbetrag für ein Fahrzeug mit zwei Personen (Fahrer und Beifahrer): **190.-€**
Nenngeld für jede weitere Person 70.-€

Nachnennungen sind nur nach Maßgabe der freien Plätze und gegen eine Mehrgebühr von 90.-€ möglich.

Teamnennungen (mindestens 3, maximal 4 Teilnehmer) sind kostenlos, müssen allerdings bis spätestens 29.08.2021 abgegeben werden!

Die Veranstaltung ist auf **50 Teilnehmer** limitiert, die Nennungen werden nach dem Eingangsdatum gereiht! Die online veröffentlichte Nennliste zeigt nur eine Auflistung der eingegangenen Nennungen, diese Liste gilt als Nennbestätigung.

Zieht ein Team, aus welchen Gründen auch immer, seine Nennung zwischen dem Nenneingang bis einem Monat vor der Veranstaltung zurück, so werden 50% des Nenngeldes rückerstattet. Bei einer Stornierung nach diesem Zeitpunkt wird das gesamte Nenngeld einbehalten. Die Stornierung ist schriftlich bekannt zu geben.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückbezahlt, wenn die Nennung abgewiesen oder die Veranstaltung abgesagt wird. Im Falle der Absage der Veranstaltung auf Grund "höherer Gewalt" (Naturkatastrophen, Ozon-Alarm, o. ä.) werden 50% des Nenngeldes zur Abdeckung der Organisationskosten einbehalten. Im Falle einer Verschiebung werden 50% des Nenngeldes einbehalten, wenn der Teilnehmer zum neuen Termin nicht startet.

Leistungen des Veranstalters:

- Durchführung und Organisation der Veranstaltung
- Startnummer
- Fahrtunterlagen
- Pokale für die Erstplatzierten jeder Klasse (Fahrer und Beifahrer)
- Pokale für die drei Erstplatzierten der Gesamtwertung (Fahrer und Beifahrer)
- Frühstück, Mittagessen und Abendessen mit Siegerehrung im Gasthof Kobald, Getränke sind direkt zu bezahlen!

Allgemeines / Haftung:

Mit Abgabe einer Nennungserklärung akzeptieren die Teilnehmer die Bedingungen der Ausschreibung einschließlich etwaiger noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen. Alle Teilnehmer verpflichten sich während der gesamten Veranstaltung die Bestimmungen der StVO einzuhalten.

Die Teilnehmer erklären mit der Nennung unwiderruflich, dass sie für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch sie und durch das von ihnen bewegte Fahrzeug verursacht werden, zivil- und strafrechtlich haften.

Die Haftung des Veranstalters für durch ihn oder seine Hilfspersonen rechtswidrig und schuldhaft herbeigeführte Sach- und sonstige Vermögensschäden wird für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Sollte wegen des Verhaltens eines Teilnehmers oder seines Fahrzeuges

Schadenersatzansprüche von dritten Personen gegenüber dem Veranstalter erhoben werden, so ist der Veranstalter durch den Verursacher schad- und klaglos zu halten.

Die Teilnehmer bestätigen, dass sie sich versichert haben, dass das Fahrzeug den diesbezüglichen österreichischen Bestimmungen entspricht. Die Fahrer bestätigen weiters, dass sie im Besitz einer in Österreich gültigen Lenkerberechtigung für das teilnehmende Fahrzeug sind.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass während der Veranstaltung produzierte Foto, Film- und Videoaufnahmen für PR-Zwecke verwendet werden können und daraus keine wie immer gearteten Ansprüche entstehen, auch wenn diese Veröffentlichung in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Im Falle einer Absage wird das Nenngeld zu 100% rückerstattet. Im Falle einer Verschiebung werden 50% des Nenngeldes einbehalten, wenn der Teilnehmer zum neuen Termin nicht startet.

Kontakt:

Verein zur Erhaltung der Oldtimer-Tradition
1020 Wien, Vorgartenstrasse 126/215
ZVR 865876698

Fritz Jirowsky

Mobil: +43 (0) 660 / 452 35 34

Fax: +43 (1) 253 3033 3022

Mail: fritz.jirowsky@e4cc.com

Homepage: www.e4cc.com

Michael Berger

Mobil: +43 (0) 664 / 510 20 78

Fax: +43 (1) 253 3033 3022

Mail: michael.berger@e4cc.com

Homepage: www.e4cc.com